

# Erklärung zur Haftungsbeschränkung, Gefahrhinweise und Verhaltensregeln beim Betreten von Grundstücken

DBU Lübberstedt (WE 209453) gültig am 16.04.2023 im Zeitfenster 14:00 bis 17:00 Uhr

Grund: Führung durch den Arbeitskreis Muna Lübberstedt e.V.

Herr Hartmut Oberstech , Im Brook 11 ( Arbeitskreis Muna Lübberstedt)

wohnhaft in 2 7 7 1 1 O H Z / L e i t u n g

Bei mehr als einer Person bitte Tabelle am Ende des Dokumentes nutzen.

wird hiermit über die nachstehend genauer bezeichneten Gefahren, Verhaltensregeln und die Haftungsbeschränkung beim Betreten von DBU-Naturerbeflächen belehrt.

Der Aufenthalt wird seitens der DBU Naturerbe GmbH ausschließlich zur Erledigung der beauftragten/ genehmigten Tätigkeiten gestattet und ist darauf zu beschränken. Die sicherheitsbedingten Auflagen und Einschränkungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Schutzvorschriften und die nachfolgenden Verhaltensregeln sind zu beachten und einzuhalten.

## I. Gefahrhinweise

Aufgrund der historischen – auch militärischen – Nutzung der Naturerbefläche **DBU Lübberstedt (WE 209453)** können **überall** und insbesondere abseits von Wegen gefährliche Gegenstände, Bauwerke oder Substanzen vorkommen. Insbesondere können

- schädliche Bodenveränderungen (**Altlasten**) im Sinne des § 2 Bundesbodenschutzgesetz,
- **Kampfmittel** im Sinne der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR, Kap. 2, Definition),
- **(eventuell einsturzgefährdete) bauliche Anlagen und deren Reste**,
- **fehlende oder schadhafte Absturzsicherungen**, Steinbrüche, Abbruchkanten, offene Schächte etc.,
- **Zaunreste, Stacheldraht, Abfälle**, sonstige spitze und scharfe Gegenstände usw. vorkommen.

Auf die damit verbundenen **Gefahren für Leib und Leben** wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Es ist deshalb insbesondere verboten, herumliegende Munition oder Munitionsteile, Spreng- oder Leuchtkörper sowie nicht identifizierbare und damit potenziell gefährliche Gegenstände zu berühren!

## II. Verhaltensregeln

- Den Anweisungen der DBU Naturerbe GmbH bzw. des Bundesforstbetriebes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es ist verboten, Gegenstände, die nicht eindeutig zu identifizieren sind, anzufassen, zu verbringen oder irgendwelchen Belastungen auszusetzen (z. B. mit den Füßen gegen diese zu treten oder Ähnliches).

- Es ist verboten, eigenverantwortlich Bodeneingriffe durch Graben oder ähnliche Tätigkeiten vorzunehmen. Eventuell sind gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen selbsttätig einzuholen.
- Jegliche Art von Kampfmittelfunden (dazu zählen auch Kampfmittelteile), sowie Funde von Gegenständen, die diesen ähneln oder nicht unmittelbar zu identifizieren sind, sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal bzw. der DBU Naturerbe GmbH oder dem Bundesforst zu melden und in geeigneter Weise im Gelände zu markieren (Mindestabstand 1 m!).
- Es ist verboten, sich Munition, Munitionsteile, Explosivstoffe oder nicht näher identifizierbare Gegenstände anzueignen oder zu verbringen.
- Sonstige: \_\_\_\_\_
- Beim Begehen der DBU-Naturerbefläche ist generell eine besondere Vorsicht walten zu lassen und verstärkt auf gefährliche Gegenstände zu achten.
- Bei unmittelbarer Gefahr ist Revierleiter Herr Severin Lechner-Gardner McTaggart, Telefonnr.: 04795-953971 oder 0170 7928102 umgehend zu informieren.

### III. Haftungsbeschränkung

Die DBU Naturerbe GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die DBU Naturerbe GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

### IV. Einverständniserklärung

Der/ die Unterzeichnende erklärt hiermit, über die vorgenannten Gefahren, Verhaltensregeln und die Haftungsbeschränkung belehrt worden zu sein und die DBU-Naturerbeflächen trotz der Gefahren betreten zu wollen.

Er/ sie erklärt sich mit der Befolgung der Verhaltensregeln und der Geltung der Regelungen zur Haftungsbeschränkung einverstanden.<sup>1</sup>

Bei Einzelperson nachstehende Zeile, bei mehreren Personen bitte untenstehende Tabelle nutzen.

\_Osterholz-Scharmbeck, 16.4.23

Ort, Datum

|          |                 |         |     |     |              |
|----------|-----------------|---------|-----|-----|--------------|
| Termin:  | Sonntag 16.4.23 |         |     |     |              |
| Nachname | Vorname         | Strasse | PLZ | Ort | Unterschrift |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |
|          |                 |         |     |     |              |

---

<sup>i</sup> Die Haftungsbeschränkung gilt für die Dauer der Veranstaltung bzw. der Vertragslaufzeit und der gesetzlichen Verjährungsfristen.